



HINWEISE

Begrenzung der Fläche, die von der einfachen Änderung nach § 13 BauGB betroffen ist

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom, genehmigt am und rechtsverbindlich seit, soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Die Nachbarn, zur Kenntnis genommen und zugestimmt:

- F1.Nr. 649/2
- F1.Nr. 644
- Parzelle 20

Kirchasch, den 05.01.2004
geändert, den 03.05.2004
" den 26.08.2004

Der Planfertiger:
INGENIEURBÜRO
FRANZ K. BAUER
Berater Ing. / BYIK Bau
Planung / Statik Bauleitung
Feldstraße 9 Kirchasch
85416 BOCKHORN
Tel. 08122/3206 Fax 49694

GEMEINDE BOCKHORN

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan für das Gebiet "NEU - UNTERSTROGN"

Mit Begründung vom 27.02.2004

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bek. vom (BGBL.I, S.2253), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren u. zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBL.I, S.949) u. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - Bay-GO

1. Der Gemeinderat Bockhorn hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 11.12.2003 beschlossen. Der Beschluß wurde am 11.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung betrifft die Parzellen 19 u. 25
Das ursprünglich geplante Wohn- u. Betriebsgebäude auf Parzelle 19 wird in 2 Wohnhäuser umgewandelt.
Das auf Parzelle 25 neugeplante Wohnhaus wird nach Nord-Osten verschoben und das Grundstück geteilt.
2. Den an der vereinfachten Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Träger öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.
3. Der Gemeinderat Bockhorn hat die vereinfachte Änderung am 26.08.2004 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 27.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Bockhorn, den 06.10.2004

Gemeinde Bockhorn, den 27.01.2005

Schreiner
1. Bürgermeister

Schreiner
1. Bürgermeister